

# **Natur- und Erholungsraum Schänzli Mitwirkungsbericht**

August 2024

Bauverwaltung Gemeinde Muttenz, Abteilung Umwelt

Autoren: Aurelia Wirth, Reto Wyss

Mitarbeit: Projektteam NER Schänzli (Berchtold.Lenzin Landschaftsarchitekten / Holinger AG)

## Inhaltsverzeichnis

1	Projekt.....	4
1.1	Projektstand.....	4
1.2	Partizipation und Information .....	5
2	Durchführung der Mitwirkung .....	5
2.1	Gegenstand.....	5
2.2	Öffentliche Information.....	5
2.3	Eingaben .....	6
2.4	Mitwirkungsbericht.....	6
3	Auswertung und Stellungnahmen zu den Mitwirkungseingaben .....	7
4	Gesamtbeschluss.....	24

## Anhänge

Anhang 1: Themenblöcke / Hinweise Webformular

Anhang 2: Liste der Mitwirkenden

# 1 Projekt

Im Jahr 2009 beschloss die Muttenzer Gemeindeversammlung im Rahmen der Zonenplanung Landschaft, dass das etwas mehr als 7 ha grosse Schänzli-Areal unbebaut bleiben und zu einer Grünzone entwickelt werden soll. Die Grünzone mit Quartierplanpflicht soll dem Trinkwasserschutz, dem Naturschutz mit revitalisierter Birsau sowie der extensiven Freizeit- und Erholungsnutzung dienen. Nach einer intensiven Planungs- und Verhandlungsphase liegt seit dem Frühjahr 2020 ein rechtsgültiger Quartierplan Schänzli vor, welcher die weitere Planung und Umnutzung der aktuell vorhandenen Pferdesportanlage zu einem neuen Natur- und Erholungsraum (NER) Schänzli grundeigentümerverschreibend regelt.

Um die Vorgaben des Quartierplans umzusetzen, konnte die Gemeinde das Schänzli-Areal im Baurecht vom Kanton Basel-Landschaft übernehmen. Im Gegenzug verpflichtete sich die Gemeinde ein Revitalisierungsprojekt für die Birs im Abschnitt Schänzli auszuarbeiten, welches auch die linke Uferseite (Gemeinde Münchenstein) miteinschliesst. Für die Revitalisierung der Birs übertrug der Kanton der Gemeinde die Bauherrschaft gemäss § 13 des kantonalen Wasserbaugesetzes.

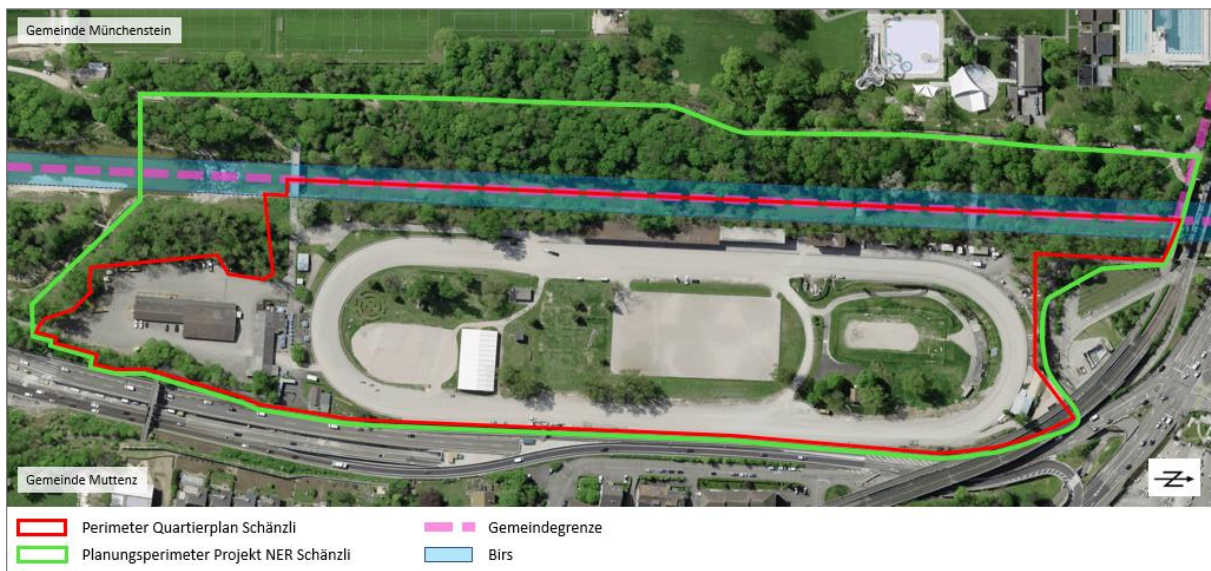


Abbildung 1: Perimeter Quartierplan Schänzli und Perimeter Natur- und Erholungsraum (NER) Schänzli

## 1.1 Projektstand

Um die hohe planerische Sorgfalt aus dem Quartierplanverfahren in ein gestalterisch, ökologisch und gewässerbaulich beispielhaftes Projekt zu überführen, lancierte die Gemeinde Muttenz im Jahr 2022 eine Projektstudie mit fünf interdisziplinären Teams aus Fachpersonen der Bereiche Landschaftsarchitektur, Ökologie und Wasserbau. Die Wettbewerbs-Jury empfahl im März 2023 einstimmig das Projekt «Aqua fera» aus der Feder des Teams Berchtold.Lenzin Landschaftsarchitekten GmbH, Basel, Versaplan GmbH, Zürich und Holinger AG, Basel/Bern zur Weiterbearbeitung und Ausführung.

Nachdem die Gemeindeversammlung im Juni 2023 den notwendigen Planungskredit gesprochen hatte, bearbeiten die Planerinnen und Planer die Studie gegenwärtig weiter zu einem Vorprojekt. Dieses soll im Januar 2024 vorliegen.

## 1.2 Partizipation und Information

Die Gemeinde Muttenz verfolgt im Gebiet Hagnau/Schänzli seit Jahren konsequent die Strategie, Siedlung und Landschaft gemeinsam zu entwickeln – immer auch unter Einbezug der Bevölkerung. Allein im Quartierplanungsprozess standen Interessierten sieben Informations- und Beteiligungsveranstaltungen offen. Diesen partizipativen Weg geht die Gemeinde weiter und lud die Bevölkerung im Frühjahr 2024 dazu ein, ihre Ideen und Anregungen auch zum vorliegenden Planungsstand (Projektstudie) einzubringen.

## 2 Durchführung der Mitwirkung

### 2.1 Gegenstand

Die vom 2. bis 30. April 2024 durchgeführte öffentliche Mitwirkung (gemäss §7 des RBG) umfasste folgende Planungsunterlagen:

- Pläne der Projektstudie «Aqua fera»
- Rechtsgültige Quartierplanung Schänzli

Im Vordergrund der Mitwirkung stand weniger die Frage, wie das Schänzli künftig im Detail aussehen soll, sondern vor allem, wie es unter Berücksichtigung möglichst vieler Anliegen von Mensch und Natur gut funktionieren kann. Welche naturverträgliche Erholungsnutzung ist beispielsweise denkbar und wünschenswert? Liegt die Buvette mit WC-Anlage an der richtigen Stelle? Ist die Wegführung im Sinne aller Generationen? Sind die Quartiere gut angebunden?

### 2.2 Öffentliche Information

Die öffentliche Mitwirkung wurde im Muttenzer Anzeiger (22.3.) und im Wochenblatt (21.3.) publiziert, ebenso auf den Webseiten der Gemeinde Muttenz und Münchenstein. In Muttenz wurde zusätzlich mit Plakaten auf die Mitwirkung hingewiesen.

Sowohl der Quartierplan als auch Informationen und Pläne zur gesamten Projektstudie sowie zum Siegerprojekt «Aqua fera» waren auf der Webseite der Gemeinde und der Webseite [hagnau-schaenzli.ch/schaenzli](http://hagnau-schaenzli.ch/schaenzli) zugänglich.

Am Montag, 15. April 2024 um 17.30 Uhr fand auf dem Schänzli-Areal eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Der Anlass war gut besucht.



Abbildung 2: Informationsveranstaltung auf dem Schänzli-Areal

## 2.3 Eingaben

Die Mitwirkung erfolgte schriftlich. Als Hilfestellung stand im Mitwirkungszeitraum ein Onlineformular mit möglichen Themen und Fragestellungen zur Verfügung (vgl. Anhang 1). Die Eingaben konnten aber auch per Email oder brieflich abgegeben werden.

Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeinde insgesamt 18 schriftliche Eingaben eingegangen. Knapp zwei Drittel der Beiträge (11) kam von Privatpersonen (interessierte BürgerInnen, heutige NutzerInnen, Besuchende Birsraum). Weiter haben sich 2 Behörden (Gmd. Münchenstein, Gmd. Birsfelden) und 5 Organisationen an der Mitwirkung beteiligt (SP Muttenz, Grüne Muttenz/Birsfelden/Münchenstein, Pro Natura, Pro Velo, IG Wakareba). Eine Liste mit allen Mitwirkenden findet sich in Anhang 2.

## 2.4 Mitwirkungsbericht

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Mitwirkungseingaben und die vorgebrachten Anliegen sowie die entsprechenden Stellungnahmen des Projektteams und die Beschlüsse der durch den Gemeinderat Muttenz eingesetzten besonderen Baukommission NER Schänzli.

Der Mitwirkungsbericht wird auf der Webseite der Gemeinde Muttenz aufgeschaltet.

### 3 Auswertung und Stellungnahmen zu den Mitwirkungseingaben

Die Mitwirkungseingaben zeigten grundsätzlich eine sehr positive Resonanz bezüglich dem Gesamtprojekt NER Schänzli. Wichtige Themen der Mitwirkung waren: Veloanschluss/-verbindung Birsfelden – Münchenstein, bisherige Nutzungen (Reiten, Hundesport, Crazy Horse), Erschliessung MIV, Parkplätze, Angebot/Betrieb Buvette, spezifische Erholungs- / Sportinfrastruktur, Besucherlenkung und Schutz störungsempfindlicher Naturwerte.

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
1	Allg. Bemerkung	Die Absicht zur Umgestaltung der heutigen Pferderennbahn «Schänzli» in ein Naherholungsgebiet wird sehr begrüsst. Insbesondere die geplanten Massnahmen zur Revitalisierung der Birs durch eine Aufweitung des Flussraumes und die naturnahe Gestaltung der übrigen Flächen sind willkommen. Die Schwerpunktbildung mit Allmend-Platz, Buvette/WC und Grillplätzen im nördlichen Teil und die naturnahen Biodiversitätsflächen im südlichen Teil der ehemaligen Pferderennbahn wird unterstützt.		Wird zur Kenntnis genommen
2	Allg. Bemerkung	Das vorliegende Projekt scheint unter den heutigen Rahmenbedingungen das Optimum für die Natur zu bringen. Dabei ist klar, dass dann nach der Renaturierung "der Alltag" zeigen wird, welche Massnahmen sich bewähren werden und was weniger oder nicht.		Wird zur Kenntnis genommen
3	Allg. Bemerkung	Das künftige Naherholungsgebiet Schänzli soll – neben der Ruhe und Erholung – auch ein Begegnungsort für die breite Bevölkerung werden und Familien mit Kindern, Jugendliche, Erwachsene im Berufsalter und ältere Menschen ansprechen. Wir sind überzeugt, dass dies mit einer zielgerichteten Planung und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus vergleichbaren, bereits umgesetzten Projekten möglich ist.		Wird zur Kenntnis genommen
4	Allg. Bemerkung	Naturnahes Projekt ist gut durchdacht. Die SP Muttenz begrüsst und unterstützt das Projekt. Grundsätzlich: Konsumhaltung vermeiden. Förderung von Mitwirkung und Kommunikation. Z.B. Patenschaften, Öffentlichkeitsarbeit zu Biodiversität, Wettbewerb Lernpfade für Kinder, Einbezug von Schulen, Naturvereinen, etc. Konzept Betrieb und Unterhalt: Zuständigkeit und Verantwortlichkeit Konzept für Patenschaften bezüglich Mithilfe und Bewirtschaftung möglichst schon im Aufbau		Wird zur Kenntnis genommen
5	Allg. Bemerkung	Voranehend möchten wir bemerken, dass wir die Entscheidung der Jury zugunsten einer so naturnahen Projektstudie sehr begrüssen. Die geplante Vereinbarung von Mensch und Natur ist in unseren Augen lobenswert und gut durchdacht. Besonders möchten wir folgende Punkte positiv hervorheben: - Nutzung von Hecken, Bäumen, Totholz als Sicht- und Lärmschutz und Abgrabungen des Revitalisierungsprojekts für den Bau der Buvette. - Anschluss an das Naturschutzgebiet «In den Weiden»/Vogelhölzli und damit Verbreiterung des Rückzugsgebiets für Tiere, insbesondere Vögel wie Schwanzmeisen und Mäusebussarde, oder Fuchs, Dachs, Marder und Hermelin. Dem zweitältesten Vogelschutzgebiet der Schweiz kann somit eine Ersatzfläche für das Gebiet gegeben werden, das durch den Bau der Autobahn 18 verloren ging. - Die geplanten renaturierenden Massnahmen an der Birs sorgt für eine grössere Vielfalt an Lebensraumtypen und bietet den Fischbeständen eine Rückzugs- und Fortbewegungsmöglichkeit während der in Zukunft häufiger vorkommenden Dürreperioden, z.B. durch die geplante Flachwasserzone und die Niederwasserrinne in der Birs.		Wird zur Kenntnis genommen

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
6	Allg. Bemerkung	Die Gemeinde Münchenstein begrüsst die Transformation der heutigen Reitsportanlage Schänzli hin zu einem Natur- und Erholungsraum. Durch die geplante Umgestaltung wird der Natur zusätzlicher Raum zur Verfügung gestellt. Gerade in der dicht besiedelten Birsstadt ist es wichtig, Flora und Fauna qualitativ hochwertige Räume zur Verfügung zu stellen und verschiedene Arten zu fördern. Weiter soll die Birs in diesem Bereich revitalisiert und somit aus ihrem Korsett befreit werden. Die Schaffung eines neuen Erholungsraums trägt dem zunehmenden Bevölkerungswachstum Rechnung. Durch das zusätzliche Angebot besteht zukünftig die Möglichkeit einer Entlastung der heute stark genutzten Brüglinger Ebene. Das Vorhaben ist zentraler Bestandteil des Aktionsplans Birsark Landschaft und als Leuchtturm-Projekt der Gemeinde Muttenz ausgewiesen.		Wird zur Kenntnis genommen
7	Allmend-Platz	Der auf den Plänen dargestellte kreisförmige Allmend-Platz müsste für die angestrebten öffentlichen Kleinveranstaltungen in Richtung Eingangsplatz erweitert werden - keine Abtrennung durch eine Grünfläche. Für die geplante Freizeit- und Erholungsnutzung im nördlichen Teil ist die projektierte hellgelb dargestellte Fläche für die zu erwartenden Besucherzahlen zu klein. Vorschlag: Erweiterung dieser Nutzung bis zur bestehende Brücke zum Birswanderweg .	Der kreisförmig angedeutete Allmendplatz wird in Form und Grösse in der Umsetzung weniger eindeutig als solcher ausgezeichnet sein resp. wird im Laufe der weiteren Projektplanung noch überarbeitet. Der umlaufende Grünstreifen in Richtung Norden ist eher als Schotterrasen/Blumenrasen/Ruderal Kiesfläche angedacht und folglich begehbar und temporär überfahrbar.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft
8	Allmend-Platz	Dazu gehört auch allenfalls eine kleine Zuschauertribüne.	Eine fixe Zuschauertribüne ist nicht vorgesehen, weil nicht vereinbar mit den rechtsgültigen Vorgaben aus dem Quartierplan. Der Platz soll auch möglichst frei und unterschiedlich bespielbar sein. Durch die neue Topographie ergeben sich allerdings "natürlich ansteigende" Sitzgelegenheiten mit Blick auf den Platz.	Kann nicht berücksichtigt werden
9	Buvette, Infrastruktur	Die Ausrichtung wäre besser um ca. 30° gedreht auf Achse Zentrumsplatz. Dazu müsste die Gelände-Aufschüttung in Richtung Ost reduziert werden. Der Aussenraum sollte für mindestens 60 Sitzplätze dimensioniert werden. Angebot: nicht nur Getränke, sondern auch Essen, z.B. wie Angebot Buvette Sommer-Casino ( <a href="https://sommecasino.ch/buvette">https://sommecasino.ch/buvette</a> ). Die WC-Anlagen auf dem Plan sind wegen der Zentrumsplatz-Nutzung viel zu knapp dimensioniert: nur je 3 WC-Kabinen Damen / Herren, je 2 Waschtische, 1 Rollstuhl-WC. Es fehlen Pissoirs und Wickeltisch für Babys. Die im Plakat unter Infrastruktur beschriebene 2. WC-Anlage im Einmündungsbereich Unterwart ist nötig.	Ein Betriebskonzept für die Buvette liegt noch nicht vor. Die Hinweise nehmen wir gerne auf und lassen sie bei der Ausarbeitung des Betriebskonzepts einfließen. Das Gebiet Schänzli soll allerdings vorwiegend als Naturraum gestaltet werden. Grosse Publikumsanlässe werden nicht angestrebt und sollen nur vereinzelt im nördlichen Teil stattfinden. Somit sollen auch fixe sanitäre Einrichtungen auf das notwendigste reduziert sein.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft



Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
10	Buvette, Betriebskonzept	Ich hoffe, die Buvette hat ein Pfandsystem und verwendet kein Glas.	Ein Betriebskonzept für die Buvette liegt noch nicht vor. Die Hinweise nehmen wir gerne auf und lassen sie bei der Ausarbeitung des Betriebskonzepts einfließen.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft
11	Buvette, Betriebskonzept	Wir begrüßen die Idee der Buvette. Wenn wir richtig verstanden haben, ist derzeit ein Betrieb im Sommerhalbjahr vorgesehen. Die Sicherstellung eines kostendeckenden Betriebs einer Buvette im Schänzli erachten wir als Herausforderung. Entsprechend sollte der Betreiber Gestaltungsmöglichkeiten haben. Unsere Anregungen sind wie folgt: - Angebot: das Angebot soll durch den Betreiber bestimmt werden - Aussenraum: es soll Sitzmöglichkeiten geben, inkl. teilweisem Schutz vor Sonne und Regen - Ausrichtung: wir finden eine Ausrichtung des Aussenraums nach Süden attraktiv und sinnvoll - FCB-Spiele: sowohl die Buvette als auch der Aussenraum sollten so bespielt werden können, dass während limitierten Zeiten auch ein grösserer Besucherandrang bewältigt werden kann - Betriebszeiten: wir empfehlen zu prüfen, ob ein Betrieb nebst dem Sommerhalbjahr auch an schönen Wochenenden im Winterhalbjahr sowie bei FCB-Spielen und anderen (grösseren) Veranstaltungen im Umfeld möglich ist	Massnahmen zur Reduktion von Abfall und Littering versuchen wir auf dem gesamten Areal umzusetzen.  Sowohl die Buvette, die WC-Anlagen als auch das Hauptwegnetz durch das umgestaltete Schänzli-Areal werden hindernisfrei gestaltet, so dass sie auch von der älteren Bevölkerung und Menschen mit Behinderungen frei zugänglich und nutzbar sind.	
12	Buvette, Betriebskonzept	Die Öffnungszeiten für die geplante Buvette sollten den heutigen Betriebszeiten des "Crazy Horse" entsprechen. Die Preise der Buvette sollen moderat sein, damit sich nicht nur die gutverdienenden Personen einen Besuch leisten können.		
13	Buvette, Betriebskonzept	Behindertengerechter Zugang, inkl. WC Nachhaltige Energie für Betrieb der WC-Anlagen und Buvette Buvette: Nachhaltiges Konzept, z.B. Geschirrrückgabe, Verpackungen vermeiden Sitz- und Stehplätze mit und im Schatten / Sonnenschutz Angebot : regional und saisonal, Fleisch nur aus Schweiz Znüni, Lunch, Zvieri, Kuchen, Glace (regionaler Produzent, z.B. Gasparini) Offenausschank von Nichtalkoholischen Getränken, Flaschen (incl. Pet) nur mit Depot		
14	Buvette, Betriebskonzept	Wenn eine Buvette, dann bitte wie das Crazy Horse ganzjährig von 10.00 - 22.00 Uhr geöffnet, da es ja eine ganzjährige Begegnungszone sein soll. Zudem müsste das Preissegment im unteren Betrag befinden (Subvention Gemeinden?). Durch die ganzjährige Nutzung würde sich der unerwünschte Wildwuchs durch stille und versteckte Ecken (Drogenhandel & mehr) in Grenzen halten. Sowie die WC-Anlagen Norden und Süden mit Blaulicht (Drogenkonsum) ausgestattet werden. Für Veranstaltungen auf dem Allmend-Platz sind mindestens 2 WC-Anlagen notwendig.		
15	Rest. Crazy Horse	Die Buvette ist nur zu den Sommermonaten geöffnet und hat ein relativ kleines Angebot ohne Sitzplätze in den Innenräumen. Ich stelle daher den Antrag, das Restaurant Crazy Horse bestehen zu lassen. Die Stallungen müssen wohl weichen. Sie haben auch keine Berechtigung, wenn keine Pferde mehr da sind. Eine Buvette hat sicher ihre Berechtigung bei der Neugestaltung des Areals, ersetzt aber nie und nimmer ein Crazy Horse. Und ich frage mich, weshalb nicht beides nebeneinander bestehen soll.	Das Restaurant Crazy Horse kann nicht stehengelassen werden, weil das den rechtsgültigen Vorgaben aus dem Quartierplan widersprechen würde.	Kann nicht berücksichtigt werden
16	Erschliessung allg.	Es ist sinnvoll und zweckmässig, dass das Areal in erster Linie zu Fuss und mit dem Velo erschlossen werden kann. Wir begrüßen zudem, dass das Areal von Norden, von Süden, von Westen (über den künftigen Birssteg) und auch von Osten (über die bestehende Fusswegbrücke auf Höhe Coop Bildungszentrum und eine allfällig neue Fusswegbrücke über die A18 weiter nördlich) erschlossen werden kann.		Wird zur Kenntnis genommen

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
17	Erschliessung allg.	Die Zugänge zu Fuss und der Wanderweg sind gut geplant.		Wird zur Kenntnis genommen
18	Erschliessung allg.	Der geplante mittlere Zugang auf Höhe Liegenschaft Birsstrasse 19 sollte unbedingt auch ausgeführt werden.	Der zusätzliche Zugang ist momentan erst als Option im Projekt enthalten, wird aber bei der weiteren Projektierung noch einmal geprüft. Auf jeden Fall wird der Anschlusspunkt im Areal so gestaltet, dass der Steg auch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft
19	Wegführung, Biberpfad	Warum muss sich der Biberpfad am nördlichen Ende aufgeben? Würde der Pfad, der weiter von der Birs entfernt ist nicht ausreichen?	In diesem eher publikumsstarken Bereich sollen die Besucher bewusst auch eine gewässernahe Wegführung wählen können. Zudem entsteht so eine Entflechtung mit den Besuchern der Buvette.	Kann nicht berücksichtigt werden
20	Wegführung, Biberpfad	Durch den Eingriff am westlichen Ufer der Birs wird der Biberpfad auf Höhe Schänzli zukünftig aufgehoben. Als Ausweichmöglichkeiten für die Fussgänger/innen stehen somit der Birswaldweg sowie die zukünftige Wegführung über das Schänzli-Areal zur Verfügung. Der Birswaldweg ist eine intensiv genutzte Langsamverkehr-Verbindung. Im Strassennetzplan der Gemeinde Münchenstein ist eine kommunale Radroute vermerkt. Bereits heute sind Konflikte zwischen Radfahrer/innen und Fussgänger/innen zu beobachten. Die Gemeinde weist darauf hin, dass diese Konflikte in Zukunft zunehmen können. Deshalb ist die zukünftige Wegführung für Fussgänger/innen unbedingt in der Planung zu berücksichtigen und eine Alternativroute via Schänzli-Areal mit entsprechender Beschilderung zu priorisieren.	Mit der Aufhebung des Biberpfades wechselt die offizielle Wanderroute neu von Süden kommend über den neuen Steg auf die Schänzli-Seite und führt durch die Vogelhölzli-Erweiterung am Kiesstrand und an der Buvette vorbei bis zur Brücke bei der Tramwendschlaufe. Der Weg wird entsprechend gekennzeichnet. Der Velodurchgangsverkehr wird künftig über den bestehenden Birswaldweg (asphaltiert) westlich der Birs oder über die offizielle Veloroute durch die Sportanlage St. Jakob geführt. Um Nutzungskonflikten vorzubeugen, wird das Wegnetz im Natur- und Erholungsraum Schänzli vorwiegend dem Fussverkehr vorbehalten sein, dementsprechend werden auch die Wege und die Signalisation ausgestaltet.	Ist im Projekt berücksichtigt
21	Erschliessung, Parkplätze	Das Areal sollte auch für Behinderte besser erschlossen sein. Neben der geplanten LKW-Zufahrt müssten auch noch ca. 3 rollstuhlgängige PW-Parkplätze erstellt werden.	Es sind keinerlei PKW-Parkplätze auf dem Gelände vorgesehen. Das Areal wird hervorragend mit ÖV, zu Fuss und mit dem Velo erschlossen sein. Allfällige Vorschriften zum Anbieten von IV-Parkplätzen werden geprüft. Parkplätze für Besucher, welche auf das Auto angewiesen sind, hat es bei den Sportanlagen St. Jakob oder in den neuen Überbauungen Hagnau. Die Unterführung zwischen der Überbauung Hagnau Ost und dem Schänzli-Areal wird komplett hindernisfrei umgestaltet.	Kann nicht berücksichtigt werden
22	Erschliessung, Parkplätze	Das Areal muss auch mit dem Auto erreichbar sein. Es sollten genügend Parkplätze für Autos geplant werden. Nicht jede/r kann mit dem Fahrrad oder Tram kommen.		
23	Erschliessung, Parkplätze	Sind Parkmöglichkeiten, unter der Velo- & Trambücke, bei Veranstaltungen und Buvettengäste geplant? Das Personal sollte auch irgendwo parkieren können.		
24	Erschliessung, Parkplätze	Behindertengerechter Parkplatz: vorgesehen, wo möglich?		

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
25	Erschliessung, Veloabstellplätze	Es werden wahrscheinlich viele Velofahrerinnen ins Schänzliareal von verschiedenen Richtungen kommen. Es wäre gut, wenn es genügend Veloabstellplätze mit Stangen hätte.	An den Haupterschliessungspunkten im Norden und Süden des Areals werden ausreichend Veloabstellplätze geplant.	Ist im Projekt berücksichtigt
26	Erschliessung, Veloabstellplätze	Wir fordern, an den Eingängen zum Areal bezeichnete Abstellplätze für Mofas, Velos, Anhänger, Cargobikes etc. vorzusehen. Gleichzeitig soll damit aber nicht verunmöglicht werden, dass man mit E-Bikes, Velos-, Kinderanhänger etc. zum eigenen „Plätzli“ gelangen kann. Es wird zu beobachten sein, ob bei starkem Andrang ins Gelände chaotische Zustände entstehen und eine Reglementierung bzgl. Veloabstellung notwendig ist. ➔ Einrichtung von Abstellplätzen an den Eingängen zum Areal		
27	Erschliessung, Veloabstellplätze	Auf den Plänen fehlen auch Velo-Abstellanlagen z.B. wie beim Schulhaus Gründen oder bei der FNHW.		
28	Erschliessung, Veloabstellplätze	Abstellplätze an Nord- und Südzugang planen.		
29	Velo im Areal	Die Erschliessung für den Veloverkehr ist auf eine klare Durchgangssache zu konzentrieren. Konfliktstellen mit dem Fussgängerverkehr sind zu vermeiden bzw. zu entflechten. Das in der Situation dargestellte Wegnetz mit schmalen und breiteren Wegen wird als Fusswegnetz interpretiert. Es ist eine klare Trennung zwischen Fusswegen und dem Velowegnetz vorzunehmen. Das Konfliktpotenzial zwischen Fussgängern, lagernden Personengruppen und spielenden Kindern mit Velofahrenden ist ansonsten zu gross. Es braucht eine durchgehend asphaltierte Verbindungsstrasse als Veloweg von der Birs-Holzbrücke im Süden entlang der A18 bis zum Anschluss im Bereich der Tram-Wendeschlaufe. Dies berücksichtigt eine heute mit Velofahrern stark befahrene Verbindung.	Um Nutzungskonflikten vorzubeugen, wird das Wegnetz im Natur- und Erholungsraum Schänzli vorwiegend dem Fussverkehr vorbehalten sein. Der Velodurchgangsverkehr wird künftig über den bestehenden Birswaldweg westlich der Birs oder die offizielle Veloroute durch die Sportanlage St. Jakob geführt. Ein rücksichtvolles Fahren mit Fahrrädern wird auf dem Areal erlaubt sein.	Kann nicht berücksichtigt werden
30	Velo im Areal	Wir erwarten eine klare Signalisation für das Befahren des Geländes (nur für Velos und E-Bikes, langsames Tempo wie in einer Begegnungszone). ➔ Klare Signalisation für das rücksichtsvolle Befahren des Geländes nur für Velos/E-Bike	Um Nutzungskonflikten vorzubeugen, wird das Wegnetz im Natur- und Erholungsraum Schänzli vorwiegend dem Fussverkehr vorbehalten sein, dementsprechend werden auch die Wege und die Signalisation ausgestaltet werden. Ein rücksichtvolles Fahren mit Fahrrädern wird auf dem Areal erlaubt sein.	Ist im Projekt berücksichtigt
31	Velo im Areal	Velos in der NER Schänzli nicht erlauben. Begründung: der stadtnahe Naturraum ist im Verhältnis zu den vielen Menschen die ihn nutzen wollen klein.	Um Nutzungskonflikten vorzubeugen, wird das Wegnetz im Natur- und Erholungsraum Schänzli vorwiegend dem Fussverkehr vorbehalten sein, dementsprechend werden auch die Wege und die Signalisation ausgestaltet werden. Ein rücksichtvolles Fahren mit Fahrrädern wird auf dem Areal erlaubt sein.	Kann nicht berücksichtigt werden

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
32	Erschliessung, Veloverbindung Birsfelden - Münchenstein	Wir halten fest, dass die Situation für den Veloverkehr im Bereich Hagnau-Schänzli-St. Jakob heute ungenügend und sehr unbefriedigend ist. Die Veloverbindung Birsfelden-Münchenstein ist im Bereich der Querung der St. Jakob-Strasse mangelhaft und gefährlich. Auch wenn dies nicht unmittelbar den Erholungsraum Schänzli betrifft, so müssen dennoch jetzt die Weichen richtig gestellt werden um zu verhindern, dass gute Lösungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich sind. Was den Zugang zum Schänzli mit dem Velo von Birsfelden her betrifft, haben wir folgenden Vorschlag: - Zugang schaffen für Velos direkt entlang des östlichen Birsufers unter den Brücken St. Jakob-Strasse und Tram und dabei in Kauf nehmen, dass diese Zugangsmöglichkeit während Hochwasser nicht möglich ist (so wie es z.B. bei der Ergolz in Liestal im Bereich des Schildareals während Hochwasser auch nicht möglich ist) - Aufheben der bisherigen Fahrverbote in den Bereichen unter den oben aufgeführten Brücken Wir fordern, dass die Situation insbesondere auch mit Pro Velo beider Basel unverzüglich, umfassend und ganzheitlich analysiert wird, um eine für alle Seiten akzeptierbare Lösung zu finden. ➔ Verbesserung Velosituation im Bereich Hagnau-Schänzli-St. Jakob unter Einbezug von Pro Velo beider Basel ist dringend erforderlich	Es ist unbestritten, dass die Veloverbindung Birsfelden-Münchenstein heute bei der St. Jakobsstrasse eine Lücke aufweist und Handlungsbedarf besteht. Auf eine nachhaltige, für alle akzeptable Lösung hat man sich aus verschiedenen Gründen bisher jedoch nicht einigen können.  Die Problematik der unterbrochenen Veloverbindung betrifft zwar nicht direkt den neuen Natur- und Erholungsraum Schänzli, in Anbetracht der aktuell laufenden oder anstehenden Projektierungen im weiteren Umfeld (Schänzli, Hagnau Ost & West, Tramschlaufe) ist es aber ein guter Zeitpunkt um mit allen Betroffenen und Anspruchsgruppen Rahmenbedingungen für eine gute Lösung zu suchen und über die Projekt- und Gemeindegrenzen hinaus verbindlich festzulegen.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft bzw. übergeordnet gelöst
33	Erschliessung, Veloverbindung Birsfelden - Münchenstein	Im Rahmen des Projekts muss unbedingt eine Unterquerung der St. Jakobsstrasse für Velofahrende realisiert werden. Die Radroute östlich der Birs endet dort von Norden kommend ohne Anschluss an der St. Jakobsstrasse (vgl. kantonalen Richtplan). Eine Weiterführung (Unterquerung der St. Jakobsstrasse) und der Anschluss ans bestehende Radroutennetz im Raum der Tramwendeschlaufe schliesst eine bestehende und gefährliche Lücke im Radroutennetz. Insbesondere Art. 6 des nationalen Veloweggesetzes verlangt genau das als Planungsgrundsatz.	Um Nutzungskonflikten vorzubeugen, wird das Wegnetz im Natur- und Erholungsraum Schänzli vorwiegend dem Fussverkehr vorbehalten sein. Der Velodurchgangsverkehr wird künftig über den bestehenden Birswaldweg westlich der Birs oder die offizielle Veloroute durch die Sportanlage St. Jakob geführt. Ein rücksichtvolles Fahren mit Fahrrädern wird auf dem Areal erlaubt sein.	
34	Erschliessung, Veloverbindung Birsfelden - Münchenstein	Es ist unabdingbar, dass im Rahmen des aktuellen Natur- und Erholungsraums Schänzli die Veloverbindung zwischen der Muttenzer Birsfelderstrasse und dem Münchesteiner Birswaldweg mitgeplant wird. Die Verbindung ist ein echtes Bedürfnis. Das zeigt sich auch daran, dass sie trotz schlechter Ausgestaltung bereits heute benutzt wird. Der geplante Abbruch des bis heute von den Velofahrenden mitbenutzten Fussgängerstegs über die Birs erfordert dringend eine Kompensation. Eine sichere und direkte Alternative zur heute bestehenden Strecke besteht im vorliegenden Projekt nicht. Ein Stück dieser Verbindung ist im behördenverbindlichen kantonalen Veloroutennetz eingetragen. Dieser Umstand, aber auch das nationale Veloweggesetz gebieten eine Aufrechterhaltung dieser Veloverbindung. Eine bessere Veloverbindung ist auch im Eigeninteresse der Gemeinde Muttenz und deren Einwohner:innen: Bessere Veloverbindungen erhöhen die Luft- und Lebensqualität. Naturschutz- und Umweltpolitik können mit der optimierten Einrichtung einer sicheren Veloroute von zwischen Muttenz und Münchenstein in Einklang gebracht werden.		
35	Erschliessung, Veloverbindung Birsfelden - Münchenstein	Die Veloroute auf der Ostseite der Birs (von der Birseckstrasse in Birsfelden kommend) endet abrupt bei der St. Jakobsstrasse. Es ist dort kein Anschluss an die bestehenden Radrouten auf der Südseite der St. Jakobsstrasse vorhanden. Im Rahmen der Umwandlung des Schänzliareals muss das unbedingt optimiert werden, so dass einerseits eine Unterquerung der St. Jakobsstrasse für den Veloverkehr ermöglicht wird und andererseits im Raum Tramschlaufe ein Anschluss an die bestehende Route stattfindet.		

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
36	Erschliessung, Veloverbindung Birsfelden - Münchenstein	<p>Zu a) Erreichbarkeit Schänzli Areal</p> <p><i>Ausgangslage:</i></p> <p>Grundsätzlich gibt es zwei dem Langsamverkehr dienende Verbindungen zwischen Birsfelden und dem Schänzli-Areal auf Muttenzer Gemeindegebiet. Die Verbindung über die Brücke zwischen Falkenstrasse und Schweizeraustrasse überwindet die Trennwirkung von Autobahn und Bahngleisen auf elegante Weise. Die Fortsetzung der Verbindung ins Schänzli-Areal ist hingegen nicht ideal, weil verwinkelt und teilweise schwer auszumachen. Mit dem Velo muss man zudem einen kurzen Abschnitt auf der St.-Jakob-Strasse fahren und hier die Fahrspur wechseln, weil die querende Brücke auf Höhe des Gebäudes Freidorf 153 nicht für den Veloverkehr ausgelegt ist. Zwar ist die Benützung für Velofahrende nicht explizit verboten, die Neigung und die geringe Breite lassen diese jedoch kaum zu. Im weiteren Verlauf müssen zwei Unterführungen passiert werden, welche wenig einladend wirken. Für die Erreichbarkeit des Schänzli-Areals aus Birsfelden hat diese Wegverbindung eine untergeordnete Bedeutung. Die unklare Wegeführung und der erforderliche Umweg machen diese Verbindung allenfalls für Bewohnerinnen und Bewohner südlich der Achse Florastrasse /Salinenstrasse interessant, der Grossteil der Birsfelder Bevölkerung wird hingegen die Wege entlang der Birs, vor allem jenen am Ostufer benützen. Auch diese Verbindung ist nicht optimal. Sie ist weder Rollstuhl- noch Kinderwagentauglich und zudem für den Veloverkehr gesperrt. Der schwer zu passierende Engpass befindet sich hier in der Unterführung der St.-Jakob-Strasse. Auch die mit dem KRIP festgelegte kantonale Radroute endet nördlich der St.-Jakob-Strasse in einer Sackgasse.</p> <p><i>Lösungsvorschlag:</i></p> <p>In der Quartierplanung Schänzli ist die Unterführung der St.-Jakob-Strasse am Ostufer der Birs mit dem Eintrag "Anschluss Fussgänger / Fahrrad" markiert, was wir sehr begrüßen. Im Projekt "Aqua fera" ist hier allerdings nur ein schmaler, unbefestigter Weg dargestellt, der vermutlich nicht die Funktion einer bedeutenden Fuss- und Veloverkehrverbindung übernehmen kann. Für die Gemeinde Birsfelden ist diese Langsamverkehrsverbindung sehr wichtig, sie sollte daher den Anforderungen entsprechend ausgebaut werden, obwohl die Lage im Gewässerraum hiermit im Konflikt stehen dürfte. Südlich der St.-Jakob-Strasse, im Umfeld der Tramschlaufe, sollten in der Folge Veloabstellplätze realisiert werden, so dass die Velofahrenden, sofern sie nicht in Richtung Muttenz Zentrum abbiegen wollen, hier ihre Velos deponieren können. Attraktive Abstellplätze an diesem Ort verhindern, dass Velofahrende auch das Wegenetz innerhalb des Schänzliareals für sich in Anspruch nehmen. Letzteres stünde der geplanten Erholungsnutzung sowie der ökologischen Aufwertung, vor allem im südlichen Bereich des Areals, entgegen.</p>	<p>Es ist unbestritten, dass die Veloverbindung Birsfelden-Münchenstein heute bei der St. Jakobsstrasse eine Lücke aufweist und Handlungsbedarf besteht. Auf eine nachhaltige, für alle akzeptable Lösung hat man sich aus verschiedenen Gründen bisher jedoch nicht einigen können.</p> <p>Die Problematik der unterbrochenen Veloverbindung betrifft zwar nicht direkt den neuen Natur- und Erholungsraum Schänzli, in Anbetracht der aktuell laufenden oder anstehenden Projektierungen im weiteren Umfeld (Schänzli, Hagnau Ost &amp; West, Tramschlaufe) ist es aber ein guter Zeitpunkt um mit allen Betroffenen und Anspruchsgruppen Rahmenbedingungen für eine gute Lösung zu suchen und über die Projekt- und Gemeindegrenzen hinaus verbindlich festzulegen.</p> <p>Um Nutzungskonflikten vorzubeugen, wird das Wegnetz im Natur- und Erholungsraum Schänzli vorwiegend dem Fussverkehr vorbehalten sein. Der Velodurchgangsverkehr wird künftig über den bestehenden Birswaldweg westlich der Birs oder die offizielle Veloroute durch die Sportanlage St. Jakob geführt. Ein rücksichtvolles Fahren mit Fahrrädern wird auf dem Areal erlaubt sein.</p>	Wird in der weiteren Projektierung geprüft bzw. übergeordnet gelöst

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
37	Erschliessung, Veloverbindung Birsfelden - Münchenstein	<p>Zu b) Erreichbarkeit Birsstadt-Gemeinden</p> <p><i>Ausgangslage:</i></p> <p>Für den Veloverkehr in Richtung Münchenstein, Reinach, etc. ist die Verbindung über die Brücke an der Falkenstrasse irrelevant, da ein zu grosser Umweg in Kauf genommen werden müsste. Auch der Weg am Ostufer der Birs ist, zumindest im Abschnitt Schänzli, nicht relevant, zumal hier kein nennenswerter Veloverkehr gewünscht ist. Umso wichtiger ist es, dass die kantonale Radroute im Bereich des Sport-Campus aus Birsfelden gut erreichbar ist. Dies ist bislang nicht der Fall. Die direkte Verbindung für Velofahrende über die Birseckstrasse endet wenige Meter nördlich der Birsbrücke. Ab hier muss man in Richtung Basel auf der St.-Jakob-Strasse fahren und zweimal die Fahrspur wechseln, um auf die links abbiegende Velospur zu gelangen. Auch die alternative Wegeführung durch das Basler Lehenmattquartier ist wenig attraktiv. Wechseln Velofahrende am Birsstegweg oder an der Redingbrücke das Birsufer, müssen sie aufgrund der auch für Velofahrende geltenden Einbahnregelung der Birsstrasse einen grossen Umweg über die Lehenmattstrasse in Kauf nehmen. Die bestehenden Verbindungen sind somit für Velofahrende wenig attraktiv und tragen dazu bei, dass bei Fahrten in Richtung Münchenstein, Reinach, etc. auf andere Verkehrsmittel ausgewichen wird.</p> <p><i>Lösungsvorschlag:</i></p> <p>Im Quartierplan Hagnau West ist eine neue Fussgängerbrücke über die Birs eingezeichnet, welche die direkte Verbindung zwischen dem geplanten Birsplatz und dem St.-Jakob-Stadion gewährleisten soll. Wenn diese Brücke so dimensioniert würde, dass sie nicht allein für Fussgänger, sondern auch für Velofahrende benutzbar wäre, könnten die heute erforderlichen Umwege resp. Gefahrensituationen weitgehend beseitigt werden. Eine Überquerung der St.-Jakob-Strasse wäre allerdings nach wie vor erforderlich, allerdings ohne Fahrbahnwechsel im fließenden Verkehr. Die sichere Querung wäre hier durch die bestehende Lichtsignalanlage gewährleistet. Dass die geplante zusätzliche Brücke an diesem Ort wirklich sinnvoll ist, muss aus unserer Sicht jedoch bezweifelt werden. Nur wenige Meter südlich des geplanten Standortes können Fussgänger die Birs auf dem Trottoir entlang der St.-Jakob-Strasse queren. Deutlich sinnvoller wäre ein neuer Brückenschlag für den Langsamverkehr auf Höhe der Freulerstrasse (Birsfelden) und dem Muttenzerweg (Basel).</p> <p><i>Fazit:</i></p> <p>Gegenüber der Variante, den östlichen Uferweg der Birs unter der St.-Jakob-Strasse hindurch auch für den Veloverkehr freizugeben und auszubauen, präsentiert sich die Freigabe der geplanten Fussgängerbrücke für den Veloverkehr aus den zuletzt genannten Gründen nur als zweitbeste Lösung. Wenn das Schänzli-Areal hingegen entlang des Ostufers der Birs kreuzungsfrei erreicht werden kann, ist auch die kantonale Radroute neben den Tramgleisen der Linie 14 über die bestehende Rampe gut angebunden. Die hindernisfreie Weiterfahrt, egal ob birsaufwärts durch den Sport-Campus, nach Muttenz entlang der Gleise oder nach Basel in die entgegengesetzte Richtung, wäre gewährleistet. Diese Massnahme stellt sowohl für die Erreichbarkeit des Schänzli-Areals als auch die Attraktivität der Veloverbindung in die birsaufwärts liegenden Gemeinden die, aus unserer Sicht, beste Lösung dar. Das umgestaltete Schänzli-Areal könnte zudem vom u. U. störenden Veloverkehr weitgehend freigehalten werden.</p> <p>Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung sowohl der einen als auch der anderen aufgezeigten Massnahme nicht allein durch die Gemeinde Muttenz realisiert werden kann und dass die favorisierte Lösung möglicherweise im Konflikt zum Gewässerraum steht. Aus Sicht der Gemeinde Birsfelden überwiegen die Vorteile jedoch eindeutig. Eine Veloverbindung am Ostufer der Birs würde zudem auch die Neubauten in den Quartieren Hangnau West und Ost deutlich besser in das bestehende Langsamverkehrsnetz einbinden.</p>	<p>Es ist unbestritten, dass die Veloverbindung Birsfelden-Münchenstein heute bei der St. Jakobsstrasse eine Lücke aufweist und Handlungsbedarf besteht. Auf eine nachhaltige, für alle akzeptable Lösung hat man sich aus verschiedenen Gründen bisher jedoch nicht einigen können.</p> <p>Die Problematik der unterbrochenen Veloverbindung betrifft zwar nicht direkt den neuen Natur- und Erholungsraum Schänzli, in Anbetracht der aktuell laufenden oder anstehenden Projektierungen im weiteren Umfeld (Schänzli, Hagnau Ost &amp; West, Tramschlaufe) ist es aber ein guter Zeitpunkt um mit allen Betroffenen und Anspruchsgruppen Rahmenbedingungen für eine gute Lösung zu suchen und über die Projekt- und Gemeindegrenzen hinaus verbindlich festzulegen.</p> <p>Um Nutzungskonflikten vorzubeugen, wird das Wegnetz im Natur- und Erholungsraum Schänzli vorwiegend dem Fussverkehr vorbehalten sein. Der Velodurchgangsverkehr wird künftig über den bestehenden Birswaldweg westlich der Birs oder die offizielle Veloroute durch die Sportanlage St. Jakob geführt. Ein rücksichtvolles Fahren mit Fahrrädern wird auf dem Areal erlaubt sein.</p>	<p>Wird in der weiteren Projektierung geprüft bzw. übergeordnet gelöst</p>

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
38	Erschliessung, Zufahrt Holzbrücke	Von der Rütihardbrücke aus wird das Schänzli ostseitig der Birs ebenfalls mit einem Weg erschlossen. Im Zusammenhang mit der Transformation des Schänzli regt die Gemeinde Münchenstein an, den Weg zu sanieren und gleichzeitig zu entsiegeln.	Der Hinweis wird aufgenommen.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft
39	Erschliessung, Zufahrt LKW	Die Zufahrt zum Benzinabscheider der Autobahn muss für ein 40 Tonnen LKW (Kanalreinigungsfahrzeug/Feuerwehr) möglich sein und kann aus Sicherheitsgründen nicht über den Veloweg erfolgen. Eine Möglichkeit ist über die Grün 80 und/oder über eine neue Zufahrt ab Autobahnzubringer St. Jakob auf Höhe der Ampelanlage Abzweiger Birsstrasse, welche eine direkte Zufahrt zum Ölabscheider resp. für Unterhaltsarbeiten ermöglicht. Die Abgrenzung Fuss/Veloweg muss klar definiert und beschildert werden (Unfallgefahr). Die Zufahrt für Transporte (LKW 12-18 Tonnen) zur Buvette und Veranstaltungen muss gefahrlos möglich sein.	Die neue Erschliessung für schwere Unterhaltsfahrzeuge wird voraussichtlich von Norden unter der Velo- u. Trambrücke hindurch ermöglicht. Details und Machbarkeit sind in Abklärung.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft
40	Grundwasserschutz, Wasserversorgung	Aus Sicht der Wasserversorgung Birsfelden hat für uns die Qualität des Trinkwassers sowie die Versorgungssicherheit oberste Priorität. Dies sowohl für die Phase während der Realisierung des Projektes wie auch für den künftigen, langfristigen Betrieb der Pumpstation im Schänzli. Seitens der Wasserversorgung Birsfelden sind vor allem die nachfolgenden Aspekte relevant: a) Die Wahrung der Rechte unseres Grundstücks Parzelle Nr. 1008 inkl. der Sicherstellung der darauf befindlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten (Transformatorstation Primeo) b) Die nutzungsabhängige Veränderbarkeit der Nutzflächengrösse (Einzäunung) zur Sicherstellung des Betriebs der Wasserversorgung c) Die Gewährleistung der Zufahrt des Grundstücks in allen Phasen für sämtliche Kleinfahrzeuge und Lieferwagen bis 3.5t im Betrieb sowie mit Lastwagen für den Unterhalt und bei Ersatzmassnahmen d) Den Schutz und die Sicherstellung der Heberleitung aus den Grundwasserbrunnen Jakobsmatte e) Die gesicherte und einfache Zugänglichkeit der bestehenden Hauptleitungen nach Birsfelden und zum Reservoir Rütihard innerhalb des gesamtem Areals Schänzli. Je nach Lage der Leitungen bestehen dabei unterschiedliche Anforderungen f) Die uneingeschränkte Zugänglichkeit und Bedienbarkeit der diversen Schieber auf der Parzelle Nr.1008 (auch ausserhalb des eingezäunten Bereichs) und innerhalb des gesamten Schänzliareals g) Die Zusicherung der Möglichkeit der künftigen Anlagen- und Leitungsbewirtschaftung, deren Unterhalt sowie Ersatz Zur Sicherung der oben genannten Interessen der Wasserversorgung Birsfelden sind im Vorfeld bereits Gespräche und Vereinbarungen getroffen worden. So wurde der Wasserversorgung Birsfelden insbesondere mit dem Quartierplanvertrag zu den Quartiervorschriften Schänzli zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz, dem Kanton Baselland und der Gemeinde Birsfelden in der Ziff.3 eine uneingeschränkte Nutzbarkeit der Anlage zugesichert sowie die jederzeitige Zugänglichkeit vereinbart. Ausserdem kann die für die Trinkwassernutzung benötigte Fläche (heute eingezäunter Bereich) den Bedürfnissen nach ausgedehnt werden. Uns ist es bewusst, dass gerade im Bereich der Leitungsführung auch anderweitige Interessen bestehen und diese nicht unabhängig voneinander betrachtet und geklärt werden können. Gerne zeigen wir Ihnen in diesem Zusammenhang eine offene, lösungsorientierte Haltung an. Wir schätzen die Möglichkeit in der Begleitgruppe Einsitz nehmen zu können und das damit verbundene Anhörungsrecht. Um den Interessen und der Verantwortung der Wasserversorgung Birsfelden gerecht werden zu können, ist eine direkte Einflussnahme auf die Projektierung und Umsetzung des Projektes zweckmässig. So würden wir es sehr begrüßen, ein themenbezogenes Mitspracherecht zu erhalten. Im Weiteren können wir uns gut vorstellen, zusammen mit der Pumpanlage der Gemeinde Muttenz, gestalterisch eine einheitliche Lösung anzustreben.	Die Ansprüche und Interessen der Gemeinde Birsfelden sind bereits in den Quartierplan und die Rahmenbedingungen des Studienauftrags eingeflossen und wurden im vorliegenden Projekt berücksichtigt. Die Gemeinde wird in die weitere Planung, die ihr Grundstück und ihre Werke betrifft, konsultativ miteinbezogen. Sie ist ausserdem in die Begleitgruppe des Projekts NER Schänzli eingeladen. Dort wird regelmässig über den Stand der Projektierung informiert und es werden Rückmeldungen dazu entgegengenommen.	Wird in der weiteren Projektierung berücksichtigt

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
41	Grundwasserschutz, Wasserversorgung	Wie werden die Schutzzonen S1 um die beiden Pumpwerke auf dem Areal vor Verschmutzungen etc. gesichert? Dies betrifft die Grundbuchparzellen 1005 und 1008.	Die Schutzzonen S1 um die beiden Pumpwerke bleiben wie bisher eingezäunt und für die Allgemeinheit unzugänglich.	Frage beantwortet
42	Abfall, Altlasten	Altlasten, Mülldeponien entlang der Birs, im Speziellen in der Schänzlizone: bei der Informationsveranstaltung wurde etwas erwähnt von «Deponien», Altlasten. Was ist bekannt und gibt es Informationen dazu? Gefährdung, im Speziellen für das Grundwasser? Gibt es eine Qualitätsanalyse des Grundwassers?	Im Projektperimeter befindet sich eine kleinere Fläche, welche im Kataster der belasteten Standorte als "belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig" eingestuft ist. Diese sogenannte Bauherrenaltlast wird im Zuge der Umgestaltung des Areals saniert. Erste Baugrunduntersuchungen haben ausserdem ergeben, dass der Boden zum Teil durch Schadstoffe und Fremdmaterial belastet ist. Vertiefte Abklärungen haben allerdings ergeben, dass von diesen Verschmutzungen aktuell keine Gefahr für das Grundwasser ausgeht und kein akuter Handlungsbedarf besteht. Das Trinkwasser aus dem Pumpwerk Birsland wird regelmässig und systematisch überprüft und hat bisher stets einwandfreie Qualität aufgewiesen. Im Rahmen der weiteren Projektierung wird ein Vorgehens- und Entsorgungskonzept erstellt, wie mit den erwarteten Verschmutzungen und Abfällen fachgerecht umgegangen werden muss. Ggf. kann ein Teil des Materials beim Bau nur nach einer Aufbereitung wiederverwendet werden oder muss entsorgt werden.	Frage beantwortet
43	Lärmschutz	Wir beurteilen den Lärmschutz für das gesamte Areal als eine grosse Herausforderung, auch wenn gemäss aktuellem Projekt ein Wall gegen die Autobahn hin vorgesehen ist. Gemäss GeoView BL ist das gesamte Gebiet der Lärm-Empfindlichkeitsstufe ES II zugeordnet, was einem erhöhten Schutzbedürfnis wie er in reinen Wohnzonen üblich ist, entspricht. Ein Lärmgutachten ist erforderlich. Falls dieses aufzeigt, dass weitergehende Lärmschutzmassnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg erforderlich sind, müssen diese durch die Gemeinde beim Lärmverursacher (Bundesamt für Strassen ASTRA) eingefordert werden. → Überprüfung Lärmsituation mittels Gutachten unter Beachtung des erhöhten Schutzbedürfnisses	Eine Überprüfung der künftigen Lärmsituation mit dem vorgesehenen Erdwall wird im Rahmen der weiteren Planung erfolgen - und allfällig zu treffende Lärmschutzmassnahmen werden in das Projekt integriert.	Wird in der weiteren Projektierung berücksichtigt



Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
44	Besucherlenkung, Arealordnung	Das geplante attraktive Naherholungsgebiet wird voraussichtlich sehr gut besucht sein. Dazu werden zukünftig auch die beiden geplanten Wohnüberbauungen «QP Hagnau West» und «QP Hagnau Ost» beitragen. Der Besucherlenkung wird eine grosse Bedeutung zukommen, damit die naturnahen Flächen und insbesondere das kantonale Naturschutzgebiet «Vogelhölzli» nicht beeinträchtigt werden. Littering kann zu einem Problem werden.	Das Spannungsfeld zwischen Erholungsnutzung / steigendem Besucherdruck und Naturschutz ist ein zentrales Thema bei allen Projekten an der Birs und auch in anderen naturnahen Erholungsgebieten in Siedlungsnähe. Die Thematik wurde dementsprechend bei allen bisherigen Planungsschritten mitgedacht und im bestehenden Siegerprojekt aus dem Studienauftrag auch vorbildlich umgesetzt. Ein bewusst angelegtes Wegnetz und eine zurückhaltende und gut positionierte Infrastruktur schützt ökologisch wertvolle Flächen bestmöglich vor übermässigem Besucherdruck. Mit physischen Barrieren (Benjeshecken, Dornengehölz) wird der unerwünschter Zugang zu naturdominierten Bereichen verunmöglicht und trotzdem sind faszinierende Einblicke in die Tier- und Pflanzenwelt möglich. Inwieweit zusätzliche Massnahmen notwendig und sinnvoll sein könnten (z.B. ein Rangerdienst oder Verbote) wird in der weiteren Planung geklärt und zeigt sich dann insbesondere in der Aneignung des Raums durch Natur und Besucher in den ersten Jahren nach der Umsetzung.	Ist im Projekt berücksichtigt
45	Besucherlenkung, Arealordnung	Wir teilen die Meinung, dass eine Besucherlenkung notwendig ist, und dass Vorranggebiete für die Natur festgelegt und umgesetzt werden. Um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erzielen, empfehlen wir eine breit angelegte Informationskampagne und den Einbezug der Bevölkerung bei der Umsetzung (z.B. beim Setzen von Sträuchern und Bäumen) und beim Unterhalt (z.B. Birsputzete).		
46	Besucherlenkung, Arealordnung	Das Erholungsgebiet Birköpfli in Birsfelden wird jeweils um 22 Uhr geschlossen bzw. geräumt, was zur Folge hat, dass die vorwiegend jungen Menschen dann einfach auf die Basler Seite wechseln. Diese Praxis ist nicht zielführend und entsprechend erwarten wir, dass das Naherholungsgebiet Schänzli 24 Stunden am Tag zugänglich sein wird. ➔ Öffnungszeit 24 Stunden	Es ist, Stand heute, nicht vorgesehen, den Zugang in den neuen Natur- und Erholungsraum Schänzli zeitlich einzugrenzen. Allenfalls wird es jedoch nötig sein, gewisse Nutzungen einzuschränken um die gesetzliche Nachtruhe in angrenzenden Wohngebieten zu gewährleisten.	Wird in der weiteren Projektierung berücksichtigt
47	Besucherlenkung, Arealordnung	Zugang an und in die Birs : öffentlicher Bereich und die Begrenzungen mit Zugangsverbot durch Öffentlichkeitsarbeit begründen und aufzeichnen (Info-Tafeln, Veranstaltungen zum Thema etc.).	Details zu Betrieb und Pflege des Areals sind noch nicht festgelegt, diese regelt der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer Verordnung. Die Hinweise nehmen wir gerne auf und lassen sie bei der Ausarbeitung des Betriebskonzepts einfließen.	Wird in der weiteren Projektierung berücksichtigt
48	Besucherlenkung, Arealordnung	Verbot auf ganzem Areal: E-Trottinett, Drohnen, Ferngesteuerte Spielzeuge auf Wasser und Land, Hunde Leinenpflicht		
49	Besucherlenkung, Arealordnung	Herausforderung und zwingende Überlegungen werden nötig sein bei Fussballveranstaltungen. Bei schönem Wetter wird das Schänzli ein beliebter Aufenthaltsort für die Fussballfans. Einbeziehung der FCB - und Stadiongenossenschaft und den Fan-Verantwortliche FCB. Naturgebiet proaktiv schützen: das Schänzli an der Nordseite während des Fussballveranstaltung absperren, sodass das Schänzliareal nach dem Spiel nicht begehbar ist.		
50	Besucherlenkung, Arealordnung	Wenn der Platz für alle zugänglich ist müsste fast ein Ranger vor Ort sein um für Ordnung & Sauberkeit auf dem ganzen Areal zu sorgen.		

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
51	Hunde auf dem Areal	Könnten nicht die bereits vorhanden Plätze (Hundeplatz & Reitplatz) weitergenutzt werden für die bestehenden und weitere Vereine (Hundeplatz, Biker, Spring- & Dressurreiter, Axtwerfer etc.) so wie bisher (CSI, Bike-Festival, Obedience-Wettkämpfe etc.)? Bitte eine ganzjährige Freilauffläche für Hunde, da bis Ende nächstes Jahr 2 Balsevereine Ihren Hundetrainingsplatz verlieren und die Obligatorischen Hundekurse wieder eingeführt werden sollen. Der Platz auf dem Schänzli ist einer der wenigen Plätze in BS/BL welchen mit den ÖV oder sehr gut zu Fuss erreichbar ist (Welpen- & alte, kranke Hunde). Die jetzt Ansässigen Pächter/Vereine sollten unbedingt Ausgleichflächen erhalten, wenn ein Verbleib auf dem Areal unmöglich erscheint. Ganzjährige Freilaufzone für Hunde, Hundepark, Bikepark, Axtwerfer, Pferdesport CSI etc.	Hunde sind künftig auf dem Areal weiterhin erlaubt - es besteht jedoch Leinenpflicht, um Konflikte mit Erholungssuchenden und Natur zu vermeiden.  Eine Nutzung des Areals wie bisher wird mit der Umgestaltung nicht mehr möglich sein. Dies ist bei allen bisherigen Planungsschritten so kommuniziert und mit der deutlichen Annahme des Quartierplans durch die Bevölkerung rechtskräftig festgehalten worden.	Kann nicht berücksichtigt werden
52	Hunde auf dem Areal	Die bisherigen Areale für die heute ausgeführten Freizeitbeschäftigungen sollen bestehen bleiben. Irgendwo müssen Hunde ausgebildet werden, umso mehr als es bereits Diskussionen gibt, ob die Hundehalterkurse wieder eingeführt und obligatorisch werden sollen. Ebenbürtige Ausgleichflächen und Trainingsmöglichkeiten für die seit Jahren im Schänzli ansässige Hundeschule. Freilaufzonen für Hunde. Dasselbe gilt für die Trainingsmöglichkeiten für Pferde.		
53	Hunde auf dem Areal	Bitte einen grossen Platz eingezäunt für Hundespielplatz einrichten, evt mit Birsanschluss. Unsere Hunde brauchen auch Platz.		
54	Hunde auf dem Areal	Für Hundehalter sollte es einen sicheren Weg durch die Anlage geben mit Robidog Richtung Tramschlaufe.	Hunde sind künftig auf dem Areal weiterhin erlaubt - es besteht jedoch Leinenpflicht, um Konflikte mit Erholungssuchenden und Natur zu vermeiden.	Ist im Projekt berücksichtigt
55	Naherholung, Hindernisfreie Gestaltung	Die Buvette, WC-Anlage und ein Rundgang sollte rollstuhltauglich sein. Das heisst, dass auch ältere Leute, die einen Rollator brauchen, diesen auf einem ebenen Weg nutzen können und nicht durchgeschüttelt werden!	Sowohl die Buvette und die WC-Anlagen als auch das Hauptwegnetz durch das umgestaltete Schänzli-Areal werden hindernisfrei gestaltet, so dass sie auch von der älteren Bevölkerung und Menschen mit Behinderungen frei zugänglich und benutzbar sind. Auch die Unterführung zwischen der Überbauung Hagnau Ost und dem Schänzli-Areal wird komplett hindernisfrei umgestaltet.	Ist im Projekt berücksichtigt
56	Naherholung, Hindernisfreie Gestaltung	Hauptweg / Rundweg: Behindertengerecht gestalten. Ist ein naturnaher Belag für RollstuhlfahrerInnen - und Rollator vorgesehen/möglich?		
57	Kleinveranstaltungen	Auf der Homepage zum Projekt Schänzli wird darauf hingewiesen, dass eine „beschränkte Anzahl öffentlicher Kleinveranstaltungen auf dem zentralen Allmendplatz“ möglich sein wird. Dies begrüßen wir; gleichzeitig empfehlen wir aber, dass die Gemeinde einen konkreten Vorschlag dazu erarbeitet und zu diesem Vorschlag die Meinung der Bevölkerung und Parteien einholt. → Präzisierung bzgl. der Art, Durchführung und Bewilligung von Kleinveranstaltungen	Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für temporäre Freizeit- und Sportveranstaltungen sowie Kleinanlässe sind im QP-Reglement Schänzli bereits festgelegt (§5). Ebenfalls ist dort vorgesehen, dass der Gemeinderat die Details für die Durchführung und Bewilligung solcher Anlässe in einer Verordnung regelt.	Wird in der weiteren Projektierung berücksichtigt
58	Kleinveranstaltungen	Öffentliche Kleinveranstaltung: was ist damit gemeint? Beschränkte Anzahl bedeutet wieviel? Organisation und Kontrolle? Vorschlag: Veranstaltungen nur über Buvette. Einbezug Buvette zwingend.		
59	Brunnen, Trinkwasser	Ich hoffe doch sehr, dass der Brunnen bei der Tramschlaufe erhalten bleibt! Er ist eine willkommene Erfrischung im Sommer und kann den Durst stillen, auch wenn man nicht einkehren kann. Es ist schade, dass am Bahnhof Muttenz kein Brunnen mehr ist, wo sich viele Leute kurz erfrischen und sich an unserem guten Trinkwasser laben konnten. Dass gutes Wasser auch für die Tiere da ist, ist für mich Naturschutz.	Aufgrund der geplante Umgestaltung im Eingangsbereich sowie den nötigen Zufahrtsmöglichkeiten, ist es nicht möglich den heutigen Brunnen bei der Tramschlaufe zu erhalten. Es wird auf dem Areal aber alternative Wasserangebote (Brunnen, u.a.) geben, bei denen man sich auch in Zukunft kostenlos mit Trinkwasser versorgen kann.	Wird in der weiteren Projektierung berücksichtigt
60	Brunnen, Trinkwasser	Öffentlicher Brunnen mit Trinkwasser (Kinder- und Behindertengerecht)		

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
61	Grillplätze	Wir sind nicht für öffentliche Grillplätzen, weil die Verschmutzung überhand nehmen wird, siehe Birsufer beide Seiten und Birsköppli Basler und Birsfelder Seite, keiner möchte randalierende Fussballfans oder Konzertbesucher auf diesem Areal.	Öffentliche Feuer- bzw. Grillstellen sind ein wesentliches Bedürfnis, welches bereits in der Ausarbeitung der Quartierplanung eingebracht und dementsprechend auch in allen weiteren Planungsschritten berücksichtigt wurde. Der Quartierplan legt fest, dass diese nur im nördlichen Teil des Areals platziert werden dürfen, der für intensivere Erholungsnutzung gedacht sind. Auch ein öffentlicher, elektrischer Gemeinschaftsgrill im Umfeld der Buvette (analog den Angeboten bei den Rhein-Buvetten) wird geprüft. Das Feuermachen ausserhalb dieser klar definierten Angebote ist - auch mit mobilen Grills - nicht erlaubt.	Kann nicht berücksichtigt werden
62	Grillplätze	Keine Grillplätze weil der Abfall wie überall liegen bleibt. Diskussionen über "Grillreservationen" sind vorprogrammiert.		
63	Grillplätze	Grillplätze: Natur und Mensch schützen, Sozialkontakte, Integration, Abfallkonzentration, deshalb nur ein, maximal zwei zentrale Grillplätze mit Möglichkeit für kleine und grössere Feuer.		
64	Naherholung, Infrastruktur allg.	<p>Für die Erholungssuchenden soll eine Platzwahl in der Nordhälfte des Areals individuell möglich sein, z.B. bei „Sitzgarnituren“ oder auch einfach „am Boden“, z.B. direkt am Ufer der Birs. Hingegen ist es aus unserer Sicht wichtig, dass das Grillieren ausschliesslich an festen Grillplätzen erfolgt und nicht mittels Kleingrills, welche mit ihrer Hitze Brandnarben am Boden zur Folge haben. Die Grillplätze sind massiv zu errichten mit einem Grillrost mit stufenlosem Hebe-/Senkmechanismus sowie mit Holzlager zu ergänzen. Wir fordern, dass der Abfall an verschiedenen Orten entsorgt werden kann und eine getrennte Entsorgung (Alu, PET, Glas etc.) möglich ist. Wir empfehlen, auf „strukturierte Spielfelder“ (z.B. Beachvolley) zu verzichten, weil solche Anlagen aus unserer Sicht bereits anderswo vorhanden sind, z.B. in der Grün 80. Hingegen soll freies Spielen wie z.B. Federball, Wikingerschach etc. möglich sein. Die Tribüne der Pferderennbahn wird heute von Jugendlichen geschätzt, weil sie einen Witterungsschutz bietet. Entsprechend regen wir an, die Möglichkeit von einigen witterungsgeschützten Orten zu prüfen. Wir begrüssen die beabsichtigte Wiederverwendung von Materialien beim Tribünenrückbau. Allenfalls lassen sich davon auch Elemente für den künftigen Witterungsschutz wiederverwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Einrichtung von robusten und bedienerfreundlichen Grillstellen, sowie von Orten mit einfachem Witterungsschutz</li> <li>➔ Festlegung eines Abfallkonzepts mit fachgerechter getrennter Entsorgung</li> <li>➔ Verzicht auf strukturierte Spielfelder</li> </ul>	<p>Details zu Betrieb und Pflege des Areals sind noch nicht festgelegt, diese regelt der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer Verordnung.</p> <p><u>Grillstellen:</u> Es sind einzelne fix installierte Grillstellen im nördlichen Teil des Areals eingeplant. Ausserhalb dieser Grillstellen wird das Grillieren nicht erlaubt sein, auch nicht am Ufer der Birs.</p> <p><u>Orte mit einfachem Witterungsschutz:</u> Solche Orte wird es im Bereich der Buvette und im Bereich der Sportanlagen unter der Velo-/Trambrücke geben. Weitere "Bauten" widersprechen den Vorgaben der Quartierplanung und sind nicht geplant.</p> <p><u>Abfallkonzept:</u> Ein Konzept und Massnahmen zur Reduktion von Abfall und Littering auf dem gesamten Areal und einer fachgerechten Entsorgung werden zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet; dazu gehört auch das Betriebskonzept der Buvette.</p> <p><u>Verzicht auf strukturierte Spielfelder:</u> Sport- und Spielanlagen sind im Übergangsbereich zwischen Schänzli-Areal und der Überbauung Hagnau geplant. Auf dem Schänzli-Areal selbst steht künftig keine spezifische Sport- und Spielinfrastruktur zur Verfügung, ausgenommen davon ist ein naturnaher Kinderspielplatz im Bereich des Grundwasserpumpwerks Birsland. Erlaubt und erwünscht ist hingegen die Nutzung der neuen Grün- und Freiflächen für freie Spielformen jeglicher Art.</p>	Wird in der weiteren Projektierung geprüft

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
65	Naherholung, Infrastruktur allg.	WC: wir empfehlen, dass der Betreiber der Buvette während der Betriebssaison für die Reinigung der WC-Anlagen zuständig ist und dafür von der Gemeinde Muttenz entschädigt wird - Ausserhalb der Buvette-Saison ist zu prüfen, ob und wie die Toiletten zugänglich sein sollen – dies gilt insbesondere auch für die Tage mit Heimspielen des FCB und anderen Veranstaltungen im Umfeld - WC in der Südhälfte des Areals: wir fordern die Einrichtung einer einfachen WC-Anlage auch im Südteil des Areals (z.B. Kompost-WC) um zu vermeiden, dass die „Notdurft“ im Freien errichtet wird.	Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass die WC-Anlagen das ganze Jahr zugänglich sind. Eine zweite Anlage im Süden des Areals wird ergänzt (ist bereits im Quartierplan festgelegt). Details zu Betrieb und Pflege des Areals sind noch nicht festgelegt, diese regelt der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer Verordnung. Ihre Hinweise nehmen wir gerne auf und lassen sie bei der Ausarbeitung des Betriebskonzepts einfließen.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft
66	Naherholung, Infrastruktur allg.	Eine Abfall Recyclingstation (getrennt in Müll, Glas, Pet, Dosen) am südlichen und nördlichen Ende / Zugang	Ein Konzept und Massnahmen zur Reduktion von Abfall und Littering auf dem gesamten Areal und einer fachgerechten Entsorgung werden zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet; dazu gehört auch das Betriebskonzept der Buvette.	Wird in der weiteren Projektierung berücksichtigt
67	Sport- und Spielanlagen	Super wäre ein naturnaher Biketrail wie in Aesch (im Gegensatz zum kleinen Pumptrack beim Schwimmbad), Inline-/Rollhockeyfeld	Verschiedene Sport- und Spielanlagen sind im Übergangsbereich zwischen Schänzli-Areal und der Überbauung Hagnau geplant. Auf dem Schänzli-Areal selbst steht künftig keine spezifische Sport- und Spielinfrastruktur zur Verfügung, ausgenommen davon ist ein naturnaher Kinderspielplatz südlich des	Wird in der weiteren Projektierung geprüft
68	Sport- und Spielanlagen	Ferner wären ein attraktiver naturnaher Kinderspielplatz und mindestens vier Grillplätze nötig. Weitere Anregungen: Ping-Pong Tische, Spielfeld für Badminton, eine kleine Minigolf-Anlage wie Birspark Aesch. Für die Realisierung dieser Erholungsnutzungen müsste die Anzahl Bäume westlich des Allmendplatzes in Richtung Birs reduziert werden.	Grundwasserpumpwerks Birsland. Erlaubt und erwünscht ist hingegen die Nutzung der neuen Grün- und Freiflächen für freie Spielformen jeglicher Art.	
69	Sport- und Spielanlagen	Bocciabahn oder dazu geeignete Naturfläche	Ein naturnaher Kinderspielplatz ist südlich des Grundwasserpumpwerks Birsland vorgesehen.	Ist im Projekt berücksichtigt
70	Sport- und Spielanlagen	Spielplatz mit Wasserlauf von der Birs : in kleinem Rahmen Möglichkeit zum Wasser stauen (wie Biber), Spielplatz mit möglichst viel Sonnenschutz (Bäume, Überdachungen mit Kletterpflanzen, Schilfrohr, etc.)	Das Naturschutzgebiet «Vogelhölzli» darf auch in Zukunft nicht betreten werden, dafür sorgen geeignete Massnahmen. Der bestehende Zaun verbleibt dort, wo es sinnvoll ist, an anderen Stellen wird der Zugang z.B. mit Dornengehölz oder Benjeshecken verhindert, letztere können in Höhe und Breite beliebig angepasst werden. Für Hunde besteht in Zukunft auf dem ganzen Areal eine Leinenpflicht.	Ist im Projekt berücksichtigt
71	Ökologie, Naturschutz allg.	Das kantonale Naturschutzgebiet «Vogelhölzli» ist weiterhin durch geeignete und wirksame Massnahmen (bestehender Zaun, weitere Massnahmen) vor eindringenden Menschen und/oder freilaufenden Hunden zu schützen. Welche Breite und welche Höhe haben die vorgesehenen Benjeshecken im Südteil gegen das «Vogelhölzli»?	Eine Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen und klimaresistenten Arten entspricht den Vorgaben im rechtsgültigen Quartierplan und ist im Projekt berücksichtigt.	Ist im Projekt berücksichtigt
72	Ökologie, Naturschutz allg.	Wir begrüssen das Konzept mit einer Erholungsnutzung, deren Intensität von Norden nach Süden abnimmt. Eine Bepflanzung mit standortgerechten heimischen Pflanzen, welche den Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind, erachten wir als selbstverständlich. → Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen und klimaresistenten Arten		

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
73	Ökologie, Naturschutz allg.	Das Schänzli-Areal befindet sich an einer biogeographisch interessanten Schnittstelle zwischen Oberrheinebene, Hochrheintal und Birstal - und unweit dreier Trockenwiesen von nationaler Bedeutung (TWW-Objekte), nämlich Reinacherheide, Brüglingen und Hagnau. Im Rahmen eines Trockenwiesen-Biotopverbundes könnte nun das Schänzli zu einem wichtigen Trittstein-Biotop zwischen diesen drei Objekten werden und so eine wesentliche Vernetzungsfunktion erfüllen. Davon würden die bestehenden TWW-Objekte profitieren und indirekt ökologisch aufgewertet. Dies würde jedoch bedeuten, dass eine angemessene Teilfläche des Bereichs zwischen Vogelschutzgehölz und Tramschlaufe als Trockenwiesenstandort konzipiert werden müsste. Um zu verhindern, dass die neue geschaffene Pionierfläche primär von Neophyten in Beschlag genommen wird, empfiehlt es sich vielleicht, eine Initial-Begrünung dieser Fläche mit Schnittgut aus der Reinacherheide vorzunehmen, um so die Vegetations-Sukzession eher in die erwünschte Richtung lenken zu können. Die spätere Pflege könnte durch eine entsprechend angepasste Mahd oder durch eine angepasste Schafbeweidung erfolgen. Letzteres hätte zugleich noch einen erwünschten Besucherlenkungs-Effekt zur Folge.	Das Projekt sieht vor eine bedeutende Teilfläche des Areals als Trocken- und Halbtrockenwiese zu konzipieren, auch die Beweidung durch Tiere ist ein Thema. Die Hinweise nehmen wir gerne auf und lassen sie bei der weiteren Projektierung und der Ausarbeitung des Betriebskonzepts einfließen.	Wird in der weiteren Projektierung berücksichtigt
74	Ökologie, Naturschutz allg.	Lehrpfad für Kindergärten und Schulen für das Vogelhölzli.	Das Naturschutzgebiet Vogelhölzli wird grundsätzlich wie bislang für die Öffentlichkeit nicht betretbar sein. Der verlängerte Birssteg ermöglicht aber schöne Einblicke in das erweiterte Naturgebiet, ohne störungsempfindliche Arten zu stark zu beeinträchtigen. Einzelne, begleitete Führungen für Gruppen ins Schutzgebiet sind durchaus denkbar. Diese Entscheidung liegt jedoch nicht bei der Gemeinde, weil der Kanton die Hoheit über das Schutzgebiet hat.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft
75	Ökologie, Naturschutz allg.	Uns ist wichtig, dass die geplanten naturnahen Grünflächen (Magerwiese, Pfeiffengraswiese etc.) gross genug sind, um einen realistischen Beitrag zum Naturschutz zu leisten. Es sollte sich am Ende nicht um einen Park mit einem kleinen Abschnitt naturnaher Fläche handeln. Genaue Zahlen zu den Verhältnissen der Fläche waren nicht zu finden, im Gesamtplan sahen die Verhältnisse allerdings angemessen aus. Es ist uns jedoch wichtig, dass auch bodenbrütende Vögel und andere störungsanfällige Tiere hier eine Lebensgrundlage erhalten können. Dies ist nur hier in diesem etwas grösseren Gebiet möglich und schein uns daher wichtig. störungsarme Offenlandstandorte (Kies- und Schotterbänke, Ruderalflächen, Magerrasenflächen) wären hier sehr wünschenswert. Jetzt scheinen die störungsarmen Standorte die mit Abgrenzungen auch so geplant werden v.a. auf die vegetationsreichen Abschnitte beschränkt. Der Naturwert der Offenflächen wird sehr stark vom Nutzungsdruck durch Menschen (auch Hunde) abhängig sein.	Das umgestaltete Schänzli-Areal soll bewusst keine Parkanlage mit einem Restanteil naturnaher Flächen werden, das ist bereits in der Quartierplanung so festgesetzt. Es wird allerdings auch kein Naturschutzgebiet wie z.B. die Reinacherheide. Ein Grossteil der naturnahen Flächen soll für die Besucher zugänglich bleiben, mit entsprechenden Verhaltensregeln. Es ist aber durchaus denkbar, dass der Zugang zu einzelnen Flächen temporär (z.B. während der Brutzeit) eingeschränkt wird. Details zu Betrieb und Pflege des Areals sind noch nicht festgelegt, diese regelt der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer Verordnung. Inwieweit zusätzliche Massnahmen zur Besucherlenkung notwendig und sinnvoll sind (z.B. ein Rangerdienst oder Zugangseinschränkungen), zeigt sich dann insbesondere in der Aneignung des Raums durch Natur und Besucher in den ersten Jahren nach der Umsetzung.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
76	Ökologie, Naturschutz allg.	In diesem Bereich der Birs ist fast die Hälfte der echten Schwarzpappeln ( <i>Populus nigra</i> subsp. <i>Nigra</i> ), die an der Birs wachsen, zu finden. Im Rahmen einer Habitatbaumkartierung an der Birs haben wir diese aufgenommen (gelbe Punkte auf Karte). Diese Bäume müssen auf jeden Fall erhalten bleiben und sollten mit der Aufforstung zusätzlich gestärkt werden. Die Nutzung von Hybriden könnten auf lange Sicht die <i>Populus nigra</i> subsp. <i>nigra</i> weiter verdrängen. Wir sind gerne bereit dazu, Jungpflanzen aus den bestehenden <i>Populus nigra</i> subsp. <i>nigra</i> zu ziehen und für die Aufforstung zur Verfügung zu stellen. <i>Populus nigra</i> subsp. <i>nigra</i> sollte in die Liste der Zielarten übernommen werden. Wir stehen diesbezüglich in engem Austausch mit dem Kanton Baselland (Abteilung N+L) und würden es sehr begrüßen, wenn man diese Chance nutzen könnte den Bestand zu stärken.	Grundsätzlich wird angestrebt, dass möglichst viele standortgerechte, ökologisch wertvolle Bäume bei der Umgestaltung des Areals und der Revitalisierung der Birs erhalten bleiben können. Die in der Karte eingezeichneten Bäume stehen allerdings alle sehr nahe am heutigen Birsufer im Bereich der geplanten Flussaufweitung, weshalb ihr Erhalt mit jetzigem Projektstand nicht garantiert werden kann. Einer Stärkung der lokalen Population an echten Schwarzpappeln (einer typischen Baumart für Flussauen), durch eine gezielte Aufforstung im Rahmen des Projekts NER Schänzli stehen wir sehr positiv gegenüber und werden uns diesbezüglich mit Pro Natura und dem Kanton Basel-Landschaft (Abteilung N+L) in Verbindung setzen.	Wird in der weiteren Projektierung berücksichtigt
77	Stillgewässer	Sind die separaten Weiher am Rande zum NSG «Vogelhölzli» eine Abgrabung ins Grundwasser? Wie wird ein mehr oder weniger permanenter Wasserstand gewährleistet?	Die Weiher reichen nicht bis ins Grundwasser. Sie werden mit Meteorwasser gespiesen und sind dementsprechend abgedichtet (z.B. mit Teichfolie). Das gewährleistet im Normalfall einen ausreichenden Wasserstand über das gesamte Jahr und verhindert zudem, dass unerwünschte mikrobiologische Verunreinigungen in das Grundwasser gelangen.	Frage beantwortet
78	Stillgewässer	Im südlichen Bereich des Schänzli im Übergang zum Vogelhölzli sind gemäss Siegerprojekt zwei Weiher geplant. Die Installation von nicht-versickerungsfähigen Folienweihern würde im Gegensatz zu der ursprünglichen Auenlandschaft entlang der Birs mit ihren charakteristischen Seitenarmen stehen. Es ist genauer aufzuzeigen, wie dieser Bereich genau ausgestaltet wird	Für eine ursprüngliche Auenlandschaft mit selbstbildenden Totarmen und Stillgewässern sind der Raum und die nötige Dynamik nicht gegeben. Die Revitalisierung der Birs hat zum Ziel, sich dieser ursprünglichen Landschaft so weit wie möglich anzunähern, wenn nicht anders möglich mit baulicher Unterstützung. Die an das heutige Schutzgebiet Vogelhölzli angrenzenden Weiher werden mit Meteorwasser gespiesen und sind dementsprechend abgedichtet. Dies hat topografische Gründe, hat aber auch mit dem Schutz des Grundwassers vor unerwünschten Verschmutzungen zu tun.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft
79	Projektdossier, Pläne	Zeigen die im «Schnitt Vogelhölzli 1:200» und in der Situation dargestellten, wassergefüllten Birsnebenarme eine Mittelwassersituation? Ein Vorschlag zum besseren Verständnis: Die Lage der Schnitte 1:200 jeweils bitte in der Situation eintragen.	Ja, der blau eingefärbte Wasserstand zeigt die Situation bei Mittelwasser an. Die blauen Linien zeigen zudem den Wasserstand bei einem zweijährlichen (HQ2) bzw. hundertjährigen (HQ100) Hochwasserereignis an. Die Lage der Schnitte sind in der Situation eingezeichnet.	Frage beantwortet

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
80	Zugänglichkeit/ Nutzung Birs	Der Teil der Birs, der im Laufe des Projekts revitalisiert werden soll, liegt in einem für Paddler interessanten und regelmässig befahrenen Abschnitt ausgehend von unterhalb der Reinacherheide (Brücke Kanalstrasse) bis zum Birsköpfl. Wir freuen uns auf die Revitalisierung der Schänzli Strecke. Für uns ist die durchgängige Befahrbarkeit entscheidend. Die Birs ist für Paddelsportler nur interessant, wenn sie genügend Wasser führt ( $> 10\text{m}^3/\text{s}$ , Birs - Münchenstein, Hofmatt 2106), so dass bei niedrigeren Wasserständen kein zusätzlicher Nutzungsdruck entsteht. Wir gehen davon aus, dass die geplante Niederwasserrinne weiterhin eine Befahrung ab rund $10\text{m}^3/\text{s}$ zulässt. Um diese sicher zu gestalten, bitten wir Sie bei der Umgestaltung der Birs darauf zu achten, dass z.B. keine Klemmgefahr durch künstliche Hindernisse in der Hauptströmung entsteht. Mehr Details dazu finden Sie in den Empfehlungen von Swiss Canoe für eine sichere Befahrbarkeit durch Kanus. Ausserdem möchten wir Sie bitten, die Befahrbarkeit auch während der Bauzeit möglichst zu erhalten und allfällige Einschränkungen zu kommunizieren.	Mit der Revitalisierung der Birs wird primär eine ökologische Aufwertung des gesamten Flussraums und eine Wiederherstellung der natürlichen Funktion angestrebt. Dies wird einerseits durch bauliche (Initial-) Massnahmen erreicht, die Birs soll sich aber auch durch eine eigendynamische Entwicklung selbst naturnah weiterentwickeln. Bei der baulichen Umsetzung kann, soweit möglich, auf die Ansprüche der Paddelsportler Rücksicht genommen werden. Eine fortwährende durchgängige Befahrbarkeit des Abschnitts mit Booten ist jedoch nicht prioritär und kann nicht garantiert werden. Die IG Wakareba wird mit anderen Anspruchsgruppen in die Begleitgruppe des Projekts NER Schänzli eingeladen. Dort wird regelmässig über den Stand der Projektierung informiert und es werden Rückmeldungen dazu entgegengenommen.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft
81	Zugänglichkeit/ Nutzung Birs	Zugänglichkeit ähnlich wie im Gebiet Reinacherheide und Münchenstein Heiligholzstrasse wäre ideal.	Im nördlichen Teil des Areals ist explizit ein erleichterter Zugang zur Birs für Erholungssuchende vorgesehen, um diese zu erkunden, darin zu baden oder auch nur in der Nähe des Wasser zu verweilen.	Ist im Projekt berücksichtigt
82	Zugänglichkeit/ Nutzung Birs	Keine Aktivitäten auf der Birs. Das Vogelschutzgebiet muss so geschützt werden, dass auch kein Zugang vom Wasser her möglich ist. (passiert ja bereits jetzt). Baden soll erst flussabwärts nach dem Schänzli möglich sein. Genügend ruhige Wasserstellen für die Fische.	Das umgestaltete Schänzli-Areal soll der Naherholung und dem Naturschutz dienen. Dazu gehört explizit ein Zugang zur Birs für Erholungssuchende, um diese zu erkunden, darin zu baden oder auch nur in der Nähe des Wasser zu verweilen. Im vorliegenden Projekt liegt der Birszugang, wie die restliche Erholungsinfrastruktur, im nördlichen Teil des Areals, in der Nähe der Buvette. Der südliche Teil des Areals wird so gestaltet, dass der Zugang zur Birs nicht gut möglich bzw. nicht mehr erlaubt ist, um das Naturschutzgebiet Vogelhölzli möglichst gut vor unerwünschtem Betreten zu schützen. Das Betreten der Birs und das Befahren mit Booten wird vom Kanton bereits heute abschnittsweise temporär verboten, wenn die Birs sehr wenig Wasser führt oder die Wassertemperaturen und der damit verbundene Stress für die Wasserlebewesen zu stark ansteigen.	Kann nicht berücksichtigt werden
83	Zugänglichkeit/ Nutzung Birs	Schlauchbootfahrten etc. ab Reinacherheid bis Schänzli sollten nicht möglich sein um die Naturschutzzone maximal zu schützen. Baden sollte erst ab Höhe Buvette Richtung Rhein möglich sein.		

Nr	Thema	Eingabe / Antrag	Stellungnahme	Umgang
84	Revitalisierung Birs	Mit dem Eingriff am westlichen Birsufer soll die Birs aus ihrem Korsett befreit werden. Dadurch entstehen wichtige Rückzugsorte für die Fische in der Birs wie Flachwasserzonen und eine Niederwasserrinne. Gleichzeitig wird die Birs auf der östlichen Uferseite auch für die Besucher/innen zugänglich. Die geplante Gestaltung mit Kiesbänken kann dazu führen, dass die Besucher/innen die Uferseite wechseln und die naturbelassenen Bereiche ebenfalls nutzen. Dies würde der ursprünglichen Absicht, das Westufer zugunsten der Natur umzugestalten, widersprechen. Als Beispiel sei hier der Bereich der Sitzstufen in Reinach/Münchenstein/Arlesheim zu nennen. In der weiteren Planung und Umsetzung sollen deshalb Massnahmen geprüft werden, um das westliche Ufer möglichst frei von Besucher/innen zu halten. Denkbar sind Verbotsschilder und/oder das Verbauen von Hindernissen.	Grundsätzlich sieht das vorliegende Projekt vor das westliche Ufer vor übermässigem Besucherdruck durch Erholungssuchende zu schützen. Es werden bewusst keine Zugänge angeboten, der Biberpfad wird auf die andere Seite verlegt und der Zugang zum Waldareal zwischen Birswaldweg und Birs mit Benjeshecken und Dornengehölz auch physisch erschwert. Dass bei Niedrigwasser vom Ostufer her BesucherInnen über die Birs an das Westufer gelangen, ist baulich oder planerisch kaum vollständig zu unterbinden. Die Problematik ist von anderen Orten (z.B. Vogelhölzli, ehem. ARA Reinach) bekannt. Inwieweit zusätzlich betriebliche Massnahmen notwendig und sinnvoll sind (z.B. temporäre Betretverbote) wird in der weiteren Planung geklärt und zeigt sich dann insbesondere in der effektiven Aneignung des Raums durch Natur und Besucher in den ersten Jahren nach der Umsetzung.	Wird in der weiteren Projektierung geprüft

## 4 Gesamtbeschluss

Die Auswertung und Stellungnahme zu den einzelnen Mitwirkungseingaben wurde am 19. Juni 2024 von der durch den Gemeinderat Muttenz eingesetzten besonderen Baukommission NER Schänzli verabschiedet und beschlossen.



## Anhang 1: Themenblöcke / Hinweise Webformular

- ▶ **Bemerkungen und Anregungen zur Erholungsnutzung und der dafür vorgesehenen Infrastruktur (z.B. Anzahl Grillplätze, Verweilplätze, Spielmöglichkeiten, Bespielung Allmend-Platz etc).**

*Hinweis: Der nördliche Teil des Areals steht für eine naturnahe Freizeit- und Erholungsnutzung zur Verfügung. Auf dem zentralen Allmend-Platz sind öffentliche Kleinveranstaltungen in beschränkter Anzahl möglich.*

- ▶ **Anregungen und Bemerkungen zur Buvette (Ausrichtung, Angebot, Aussenraum) und zu den WC-Anlagen (Anzahl, Lage).**

*Hinweis: Am nördlichen Arealeingang ist eine Buvette mit öffentlicher WC-Anlage geplant.*

- ▶ **Anregungen und Bemerkungen zur Erschliessung und den Wegen im Areal.**

*Hinweis: Das Areal wird primär zu Fuss oder mit dem Velo über die heute bestehenden Zugänge erschlossen.*

- ▶ **Anregungen und Bemerkungen zur Revitalisierung der Birs und den Vorrangebieten für die Natur (Gestaltung, Zielarten, Besucherlenkung, Zugänglichkeiten etc.).**

*Hinweis: Die Birs wird auf dem gesamten Abschnitt wieder in einen möglichst naturnahen Zustand überführt. Am nördlichen Ende wird der Zugang für die Naherholung erleichtert, im südlichen Teil soll die Natur Vorrang haben.*

- ▶ **Allgemeine Rückmeldungen / weitere Themen**

## Anhang 2: Übersicht Mitwirkende

### Privatpersonen

Name	Vorname	Wohnort
Boutellier	Jacqueline	Muttenz
Brunner	Roman	Muttenz
Erhart	Heidi	Oberwil
Frei	Martin	Muttenz
Güntert	Herbert	Muttenz
Imbeck	Paul	Muttenz
Issler	Peter	Muttenz
Jauch	Vreni	Muttenz
Neuenschwander	Marc	Muttenz
Nobs	Roland & Karin	Birsfelden
Schenker	Andre	Münchenstein

### Organisationen / Behörden

Organisation / Behörde	Bemerkungen
IG Wakareba	Wasserbau mit Kajaker*innen Region Basel
Grüne Partei Muttenz, Birsfelden & Münchenstein	gemeinsame Mitwirkungseingabe
SP Muttenz	
Pro Natura Baselland	
Pro Velo beider Basel	
Gemeinde Birsfelden	
Gemeinde Münchenstein	